



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 29/30 • 67. Jahrgang

28. Juli 2012

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Leasing eines Frankiersystems, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Leasing eines zentralen Frankiersystems mit drei Frankiermaschinen für die Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Januar 2013 bis 29. Dezember 2017, nach Zuschlagserteilung. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 07.09.2012. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Eröffnung der Angebote: 14.09.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.11.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 4. August 2012 erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 11. August 2012 als Doppelnummer 31/32.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung Kitas Kaiserswerther Straße 209, Metzger Straße 11-13 und Im Grund 99 in Düsseldorf.** Umfang der Leistung: jährliche Reinigungsfläche Kaiserswerther Straße 209 = 120.416,40 qm, jährliche Reinigungsfläche Metzger Str. 11-13 = 126.846,22 qm, jährliche Reinigungsfläche Im Grund 99 = 97.250,76 qm. Ausführungs- und Lieferfrist: 17.09.2012 bis 16.09.2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. ACHTUNG! Es sind ausschließlich elektronische Angebote zur Wertung zugelassen. Die Ausschreibung wird unter www.vergabe.duesseldorf.de kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Ausgabe bis: 14.08.2012. Eröffnung der Angebote: 15.08.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die

gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung Kitas Kolhagenstraße 11 und Balckestraße 11 in Düsseldorf.** Umfang der Leistung: jährliche Reinigungsfläche Kolhagenstraße 11 = 152.032,62 qm; jährliche Reinigungsfläche Balckestraße 11 = 167.897,46 qm. Ausführungs- und Lieferfrist: 17.09.2012 bis 16.09.2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. ACHTUNG! Es sind ausschließlich elektronische Angebote zur Wertung zugelassen. Die Ausschreibung wird unter www.vergabe.duesseldorf.de kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Ausgabe bis: 14.08.2012. Eröffnung der Angebote: 15.08.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung Kitas Siemensstraße 44, Gurlittstraße 47 und Fürstenwall 13 in Düsseldorf.** Umfang der Leistung: jährliche Reinigungsleistung Siemensstraße 44 = 87.391,20 qm; jährliche Reinigungsleistung Gurlittstraße 47 = 137.769,48 qm; jährliche Reinigungsleistung Fürstenwall 13 = 132.467,16 qm. Ausführungs- und Lieferfrist: 17.09.2012 bis 16.09.2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. ACHTUNG! Es sind ausschließlich elektronische Angebote zur Wertung zugelassen. Die Ausschreibung wird unter www.vergabe.duesseldorf.de kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Ausgabe bis: 14.08.2012. Eröffnung der Angebote: 15.08.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung Kitas Siegburger Straße 139 und Stahlwerkstraße 2 in Düsseldorf.** Umfang der Leistung: jährliche Reinigungsfläche Siegburger Straße 139 = 132.261,78 qm jährliche Reinigungsfläche Stahlwerkstraße 2 = 206.616,90 qm. Ausführungs- und Lieferfrist: 17.09.2012 bis 16.09.2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. ACHTUNG! Es sind ausschließlich elektronische Angebote zur Wertung zugelassen. Die Ausschreibung wird unter www.vergabe.duesseldorf.de kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Ausgabe bis: 14.08.2012. Eröffnung der Angebote: 15.08.2012 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung, Kitas Annweilerstraße 15, Büllenkotheweg 51, Posener Straße 128 und Hasseler Richtweg 76 d.** Umfang der Leistung: Jährliche Reinigungsfläche Annweilerstr. 15 = 152.933,76 qm, jährliche Reinigungsfläche Büllenkotheweg 51 = 123.464,28 qm, jährliche Reinigungsfläche Posener Str. 128 = 31.749,00 qm, jährliche Reinigungsfläche Hasseler Richtweg 76 d = 50.656,80 qm. Ausführungs- und Lieferfrist: 17.09.2012 bis 16.09.2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. ACHTUNG! Es sind ausschließlich elektronische Angebote zur Wertung zugelassen. Die Ausschreibung wird unter www.vergabe.duesseldorf.de kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Ausgabe bis: 14.08.2012. Eröffnung der Angebote: 15.08.2012 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Laborleistungen in 2 Losen für das Gesundheitsamt der Stadt Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Untersuchung von Blut- und Urinproben für das Gesundheitsamt der Stadt Düsseldorf, Abholorte werden durch das Gesundheitsamt benannt; Los 1: klinische Chemie (einschließlich Hämatologie und Serologie); Los 2: Drogen- und Alkoholscreenings. 2 Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.08.2012. Ausgabe bis: 20.08.2012. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter www.vergabe.duesseldorf.de. Eröffnung der Angebote: 27.08.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.10.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, Sportstätte Koblenzer Straße.** Umfang der Leistung: Demontage vorhandener Asbest-Wellplatten ca. 890 qm und Mineralfaserdämmung ca. 700 qm, Montage von neuen schadstofffreien Wellplatten, neuer Mineralfaserdämmung einschließlich aller Klempnerarbeiten. Ausführungs-/Lieferzeit: 24. September 2012 bis 16. November 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 14.08.2012. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.08.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Schließanlage, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage einer Schließanlage mit ca. 280 St Schließzylindern, einschließlich Erstellung eines Schließplans. Die Ausführung der Leistung erfolgt aufgeteilt in 3 Bauabschnitten. Ausführungs-/Lieferzeit: 41. Kalenderwoche 2012 bis 51. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 14.08.2012. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.08.2012 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.10.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet,

die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Betonsanierung, Schule Heerstraße.** Umfang der Leistung: ca. 260 qm Decken untersuchen, ca. 52 qm Betoninstandsetzung, Korrosionsschutz, Reprofilierung. Ausführungs-/Lieferzeit: 08. Oktober 2012 bis 25. März 2013 (Verwaltung 08. Oktober 2012 bis 19. Oktober 2012). Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 21.08.2012. Druckkosten: 4,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.08.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten, Schule Heerstraße.** Umfang der Leistung: Schutzmaßnahmen, Ausstattung mit Folie schützen, ca. 232 qm Abbruch und Neubau Akustikdecke Flur, ca. 1064 qm Einbau Akustikdecken Klassenräume. Ausführungs-/Lieferzeit: 08. Oktober 2012 bis 25. März 2013 (Verwaltung 08. Oktober 2012 bis 19. Oktober 2012). Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 21.08.2012. Druckkosten: 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.08.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, Blumenthalstraße, Scharnhorststraße, Rosmarienstraße, Lacombletstraße, Quirinstraße, Gneisenastraße.** Umfang der Leistung: CO₂ Masterplan Gebäudesanierung. Dämmung der obersten Geschossdecken an 6 Standorten. Ausführungs-/Lieferzeit: 39. Kalenderwoche 2012 bis 43. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 14.08.2012. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.08.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dämm- und Dacharbeiten, Brinckmannstraße 5.** Umfang der Leistung: CO₂ Masterplan Gebäudesanierung. Dämmung der obersten Geschossdecken. Ausführungs-/Lieferzeit: 39. Kalenderwoche 2012 bis 44. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 15.08.2012. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.08.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dämm- und Dacharbeiten, Schule Höhenstraße, Feuerwache Hüttenstraße, Schule Kirchfeldstraße.** Umfang der Leistung: CO₂ Masterplan Gebäudesanierung. Dämmung der obersten Geschossdecken in 3 Objekten. Ausführungs-/Lieferzeit: 39. Kalenderwoche 2012 bis 43. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 15.08.2012. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.08.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag Einwegmaterial, Feuerwehr Rettungsdienst.** Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Einwegmaterial im Rettungsdienst über den Zeitraum von ca. 12 Monaten. Ausführungs- und Lieferfrist: 2012 bis 2013. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 13.08.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Eröffnung der Angebote: 20.08.2012 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.10.2012. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (SektVO)**
Es sollen vergeben werden: **U-Bahnbau Wehrhahn-Linie, Gewerk Aufzüge.** Umfang der Leistung: Die insgesamt rund 3.600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die 6

unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von 2 verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung inklusive der Aufzüge und die Gewerke des architektonischen Ausbaus ausgeschreiben. Zweck der Ausschreibung ist die Herstellung der Aufzüge der unterirdischen Stadtbahnstrecke von der Rampe Wehrhahn bis zur oberirdischen Haltestelle Bilk S mit den zugehörigen Oberflächenanschlüssen. Anmerkung: Beiliegend zu den Vergabeunterlagen erhält der Bieter eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bieter eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung der Aufzüge. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnquerschnitte; zusätzlich: 9. Gleisschemaplan. Zweck der Ausschreibung ist die Ausrüstung der 6 unterirdischen U-Bahnhöfe der neuen Wehrhahn-Linie mit Aufzugsanlagen. Die technische und gestalterische Auslegung der Personenaufzugsanlagen erfolgt hierbei objektspezifisch für den jeweiligen Verkehrsbereich der Bahnhöfe. Gesamtmenge bzw. -umfang der Lieferungen und Installationen: 13 Personenaufzüge und 1 Lastenaufzug. Stahl-Glas-Fassaden sind Bestandteil der Ausschreibung. Für die Stahl-Glas-Fassaden werden folgende Konstruktionen erforderlich: Stahl-Glas-Konstruktionen in den 6 U-Bahnhöfen der Wehrhahn-Linie, teilweise mit E30 Brandschutzanforderung, ggf. absturzsichernd, in Höhen von bis zu 18 m, ebenso das Herstellen und die Montage von vertikalen Schotts und deren Verkleidung in der Unterdecke (Raum zwischen Rohbau und abgehängter Decke). 1. ca. 450 qm Stahl-Glas-Fassadensysteme mit Brandschutzanforderung, ggf. absturzsichernd, inkl. vertikaler Schotts (z.B. aus systemkonformen Brandschutzpaneelen) verteilt auf 6 U-Bahnhöfe in einem unterirdischen Verkehrsbauwerk; 2. ca. 780 qm Stahl-Glas-Fassadensysteme ohne Brandschutzanforderung, ggf. absturzsichernd, inkl. blickdichter Paneele verteilt auf 6 U-Bahnhöfe sowie als Mundhäuser an der Oberfläche im öffentlichen Straßenraum; 3. ca. 60 qm Stahl-Glas-Dachflächen (zu Reinigungszwecken betretbar) an der Oberfläche im öffentlichen Straßenraum. Keine Lose. Optionen: In der Ausschreibung sind in geringem Umfang Bedarfspositionen enthalten (z.B. Stundenverrechnungssätze, Zuschläge für Nacharbeit/Sonn- und Feiertagsarbeit, Bauzeitverzögerung). Der Bieter ist nach erfolgter Auftragsvergabe verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung der Option kann der Auftraggeber erst nach der Auftragserteilung treffen. Varianten/Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 25. Ausgabe der Bewerberunterlage ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 14.08.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:

21.08.2012 um 12:00 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Verpflichtungserklärung gemäß § 18 TVG - NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Soweit die Nachunternehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften bereits vor Abgabe des Teilnahmeantrages bekannt sind, sind die Verpflichtungserklärungen nach § 18 TVG - NRW auch für diese mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. b) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der Absendung des Teilnahmeantrages) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes; c) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach: - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- Euro belegt worden sind. bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat. cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- Euro belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Sollte ein Bewerber die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. d) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; e) Nachweis darüber, dass die Bewerber die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger - im Inland der Einzugsstelle - oder der zuständigen in oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bewerbers von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine

gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bewerbern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeiter beschäftigt werden, so haben die Bewerber spätestens vor Zuschlagserteilung den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. f) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist; bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet; cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben verletzen oder verletzt haben; dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen; ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird; ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände und gg) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVG - NRW nicht vorliegen. Sollte ein Bewerber die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. g) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebspflichtversicherung. h) Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVG - NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Soweit die Nachunternehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften bereits vor Abgabe des Teilnahmeantrages bekannt sind, sind die Verpflichtungserklärungen nach § 4 TVG - NRW auch für diese mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 7 zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach e) ist eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Für die unter a) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 5 „Verpflichtungserklärung Soziale Kriterien“ in den Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter c) und f) aufgeführten Erklärungen ist das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 6 „Eigenerklärungen“ zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 7 „Verpflichtungserklärung Tarif-treue und Mindestentlohnung“ zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bewerbergemeinschaft sind alle vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft beizubringen. Ferner ist bei einem Teilnahmeantrag einer Bewerbergemeinschaft das diesen Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Die Bewerbergemeinschaft hat zudem mit ihrem Ange-

bot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bewerbergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/sie mit dem Angebot insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 vorzulegen. Zudem hat der Bewerber gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt 2 in den Unterlagen zum Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge nicht oder nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Mit der Abgabe des ersten Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bewerber nicht zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen will, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für entsprechende Unter-Unterauftragnehmer. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen: - Mindestumsatz für Aufzugstechnik: 2,0 Mio. Euro pro Jahr; - Mindestumsatz für Stahl-/Glaskonstruktionen für Einhausungen und Fahr-schachtverkleidungen: 0,5 Mio. Euro pro Jahr. b) Angabe der Zahlen der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal Für die Erklärungen zu a) und b) ist das Formblatt 3 zu verwenden, das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegt. Im Falle von Bewerbergemeinschaften müssen die Erklärungen zu a) und b) nach Ziffer III.2.2) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung der jährlichen Mindestumsätze nach a) kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 5 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren, es

gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 5 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bewerber bereits mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bewerber aus Gründen der Markt-/Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 5 Jahren beizubringen. Die nachfolgend beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/den jeweiligen Auftraggeber/n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/Abnahmebescheinigungen/Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 4 zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen der Bewerber zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber; bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten; cc) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer); dd) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen; ee) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/Gesamtleistung; ff) Leistungszeitraum; gg) Abnahmedatum; hh) Darstellung des Leistungsumfanges einschließlich der Nennung der den Leistungen zuzuordnenden Auftragswerte: Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen dabei mindestens die folgenden Leistungsinhalte erfüllt worden sein: (1) Jedes der (mindestens 5) Referenzprojekte muss die Realisierung eines Projekts „Ausrüstung mit seilgetriebenen Personenaufzugsanlagen“ in einer Verkehrsinfrastrukturmaßnahme beinhalten. (2) In (mindestens 2) Referenzprojekten muss zudem eine Realisierung der im Folgenden benannten Einzel- bzw. Teilleistung belegt werden: Ausrüstung mit Neuanlagen von seilgetriebenen Personenaufzügen in unterirdischen Verkehrsbauwerken. (3) Zwei der Referenzobjekte sind mit einer Angabe von mindestens 100 qm realisierter Aufzugsschachteinhausung in Stahl-Glas, im Innen- oder Außenbereich nachzuweisen. ii) Angaben (Beschreibung der Bauart) zur realisierten Glasfassadenfläche im Innen- oder Außenbereich, mit/ohne Brandschutzanforderungen. jj) Beschreibung der Erfahrungen mit großformatigen, absturzsichernden Glasfassaden und erforderlichen Brandschutzanforderungen. kk) Beschreibung der Erfahrungen mit Sonderkonstruktionen aus Glas (d. h. Erfahrungen in der Entwicklung von Bauarten zum Zwecke der Erwirkung einer „Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung“ oder einer „Zustimmung im Einzelfall“) nebst Beschreibung der entsprechenden Sonderkonstruktionen, b) Erklärung des Bewerbers, dass die Erstellung von Werk- und Montageplänen im DWG-, DXF- und DGN-Format erfolgen kann. Für die Erklärung ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Technische Leistungsfähigkeit) a) und b) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insge-

samt nur einmal pro Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: 1.) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2.) Der Auftraggeber stellt Unterlagen für die Erstellung des Teilnahmeantrages zur Verfügung. Diese Unterlagen sind vor der Einreichung eines Teilnahmeantrages zwingend bei der unten genannten Submissionstelle abzufordern. 3.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Deutschland, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, Tel.: +49(0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis acht Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. Einlegen von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abteilen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden. ■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Ingenieurbauwerke, FH-Anbindung Derendorf.** Gesamtmenge

bzw. -umfang: Verlängerung der Entlastungsstraße Derendorf in Richtung Nord: Rampenbauwerke an die Bestandsbrücken Münsterstraße und Heinrich-Erhardt-Brücke, Stahlbetonwinkelstützwände und bewehrte Erdekonstruktion für Rampe zur Münsterstraße, ca. 360 m Lärmschutzwand, ca. 640 m Kanal für Straßenentwässerung, Erdbau, 3 Stahlbetontröge für die Rampen zur Heinrich-Erhardt-Brücke und 3 Einfeldbauwerke (Stahlbeton) im Anbindungsbereich, Abbruch des nördlichen 2-feldrigen Geh- und Radwegbereichs Brücke Münsterstraße, Tellerneuerung des nördlichen 3-feldrigen Geh- und Radwegbereichs der Brücke Münsterstraße. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 08. Oktober 2012 bis 28. Februar 2014. Ausgabe der Unterlagen ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 29.08.2012. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 45,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 05.09.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.10.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen Ingenieurbau. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Angebotspreis 65 %, Konzept zum Termin- und Zeitmanagement 15 %, Konzept Schnittstellen-/Koordinationsmanagement 10 %, Konzept des Verkehrsmanagements 10 %. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstößes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftragge-

bers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Frau Rode, Tel.: +49(0)211/89-94601, Fax: +49(0)211/89-34601, sonja.rode@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/auschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Oberflächengestaltung 1. BA, Erweiterung der Landskroner Kö-Bogen**. Gesamtmenge bzw. -umfang: Durchführung von Erdarbeiten: Erdaushub ca. 6000 cbm, Herstellung einer Gewässerabdichtung ca. 2300 qm, Herstellung einer Teichkante aus Betonfertigteilen ca. 230 m, Durchführung von Vegetations- und Pflasterarbeiten. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 02. Januar 2013 bis 12. April 2013. Ausgabe der Unterlagen ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 29.08.2012. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 26,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 05.09.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.11.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 5 % der Netto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung, 3 % der Netto-Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen des AG. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat bei Angebotsabgabe eine vollständige Kalkulation (Urkalkulation) in einem versiegelten Umschlag beizufügen, ist bei Angebotsabgabe die Urkalkulation nicht mit eingebracht, wird der Bieter von der Vergabe ausgeschlossen. a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung des Bieters, dass: aa) er selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person seines Unternehmens nicht nach – § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, – § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, – §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, – § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches, zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall

bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass er selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person seines Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) er nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung des Bieters, dass: aa) über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. bb) sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. cc) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 6a Absatz 1 Nr. 1 VOB/A aufgeführten Tatbestände. dd) er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. f) Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Der Nachweis erfolgt jeweils auf den Formblättern des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen beiliegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bieter, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, und in der erklärt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen und/oder technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils des Bieters bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Den Vergabeunterlagen ist hierfür ein Formblatt beigelegt. Bei Angeboten durch eine Bieter-

gemeinschaft ist das entsprechende Formblatt der Vergabeunterlagen zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und/oder technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorgenannte Erklärung über die Umsätze auch für dieses Unternehmen abzugeben. Der Bieter beziehungsweise die Bietergemeinschaft hat dem Angebot die formlose Erklärung eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes beizufügen, wonach dieses im Falle des Vertragsabschlusses eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme übernehmen wird. Technische Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Für folgende Leistungen sind je maximal 3 vergleichbare Projekte im Hinblick auf Randbedingungen, Abmessungen und Projektgröße der letzten 15 Jahre zu benennen: Der Nachweis erfolgt jeweils auf Formblättern des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen beiliegen. (aa) Nachweis ausgeführter Projekte, bei denen der Bieter hauptverantwortlich tätig war: - Abdichtungsarbeiten im Bereich Wasserbau und Steinsetzarbeiten. b) Angaben des Bieters über die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter und die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im bewerbungsspezifischen Bereich (Abdichtungsarbeiten und Steinsetzarbeiten), gegliedert nach Berufsgruppen (Angestellte, Gewerliche). Der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe von denjenigen Bietern, die in die engere Wahl kommen, unter strikter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Ausführung der Bauleistungen verantwortlichen Personen zu fordern. Der Bieter hat zu den von ihm genannten Referenzen einen Ansprechpartner beim jeweiligen Auftraggeber sowie eine entsprechende Telefonnummer dieses Ansprechpartners zu nennen. Der Auftraggeber wird bezüglich der Bieter, die in die engere Wahl kommen, bei den jeweils genannten Ansprechpartnern Erkundigungen über deren Art und Weise der Leistungserbringung, insbesondere deren Termintreue, einholen. Bei Angeboten durch Bietergemeinschaften müssen die Angaben erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Die unter b) geforderten Angaben sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, haben sie die entsprechenden Referenzen gemäß a) für die von dem jeweiligen Unternehmen zu übernehmenden Leistungen nachzuweisen, sowie die entsprechenden Angaben gemäß b) auch für den von ihnen vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen. Der Auftraggeber wird von den in der engeren Wahl befindlichen Bietern den Nachweis darüber verlangen, dass ihm die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Mittel dieses Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot Nachweise oder Erklärungen, zu denen auch Nachweise und Erklärungen zur Eignung gehören, fehlen, wird der Auftraggeber die Nachreichung der fehlenden Nachweise und Erklärungen unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch

den Auftraggeber. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Angebotspreis 70 %, Baulogistik 20 %, Umwelt- und Stadtverträglichkeit 10 %. Sonstige Informationen: Bieter können für Fragen mit dem Auftraggeber schriftlich, per Fax oder Post in Kontakt treten. Der Auftraggeber wird die Antworten ebenfalls schriftlich per Fax oder Post versenden. Fragen an den Auftraggeber können bis zum 29.08.2012 gestellt werden. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Frau Poggel, Tel.: +49(0)211/89-94764, Fax: +49(0)211/89-34764, nicole.poggel@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Vergabeart: Offenes Verfahren (VOB)

Es sollen vergeben werden: **Oberflächengestaltung 1. BA, Umfeld Kö-Bogen**. Gesamtmenge bzw. -umfang: Durchführung von Betonstein- und Natursteinpflasterarbeiten, ca. 7000 qm Betonsteinpflaster und ca. 3000 qm Natursteinpflaster; Herstellung einer Stufenanlage incl. Treppen und Rampenanlagen aus Betonfertigteilen ca. 200 m, Durchführung von Vegetationsarbeiten und die Herstellung der Oberflächenentwässerung. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 04. März 2013 bis 11. Oktober 2013. Ausgabe der Unterlagen ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 29.08.2012. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 33,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 05.09.2012 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.11.2012. Geforderte Kautionen

und Sicherheiten: 5 % der Netto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung, 3 % der Netto-Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen des AG. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat bei Angebotsabgabe eine vollständige Kalkulation (Urkalkulation) in einem versiegelten Umschlag beizufügen, ist bei Angebotsabgabe die Urkalkulation nicht mit eingereicht, wird der Bieter von der Vergabe ausgeschlossen. a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung des Bieters, dass: aa) er selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person seines Unternehmens nicht nach – § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, – § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, – §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, – § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches, zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass er selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person seines Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) er nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung des Bieters, dass: aa) über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. bb) sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. cc) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 6a Absatz 1 Nr. 1 VOB/A aufgeführten Tatbestände. dd) er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. f) Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt

sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Der Nachweis erfolgt jeweils auf den Formblättern des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen beiliegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bieter, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, und in der erklärt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen und/oder technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergewendeten Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils des Bieters bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Den Vergabeunterlagen ist hierfür ein Formblatt beigelegt. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft ist das entsprechende Formblatt der Vergabeunterlagen zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und/oder technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorgenannte Erklärung über die Umsätze auch für dieses Unternehmen abzugeben. Der Bieter beziehungsweise die Bietergemeinschaft hat dem Angebot die formlose Erklärung eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes beizufügen, wonach dieses im Falle des Vertragsabschlusses eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme übernehmen wird. Technische Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Für folgende Leistungen sind je maximal 3 vergleichbare Projekte im Hinblick auf Randbedingungen, Abmessungen und Projektgröße der letzten 15 Jahre zu benennen: Der Nachweis erfolgt jeweils auf Formblättern des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen beiliegen. (aa) Nachweis ausgeführter Projekte, bei denen der Bieter hauptverantwortlich tätig war: - Steinsetzarbeiten. b) Angaben des Bieters über die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter und die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im bewerbungsspezifischen Bereich (Steinsetzarbeiten), gegliedert nach Berufsgruppen (Angestellte, Gewerbliche). Der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe von denjenigen Bietern, die in die engere Wahl kommen, unter strikter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Ausführung der Bauleistungen verantwortlichen Personen zu fordern. Der Bieter

hat zu den von ihm genannten Referenzen einen Ansprechpartner beim jeweiligen Auftraggeber sowie eine entsprechende Telefonnummer dieses Ansprechpartners zu nennen. Der Auftraggeber wird bezüglich der Bieter, die in die engere Wahl kommen, bei den jeweils genannten Ansprechpartnern Erkundigungen über deren Art und Weise der Leistungserbringung, insbesondere deren Termintreue, einholen. Bei Angeboten durch Bietergemeinschaften müssen die Angaben erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Die unter b) geforderten Angaben sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, haben sie die entsprechenden Referenzen gemäß a) für die von dem jeweiligen Unternehmen zu übernehmenden Leistungen nachzuweisen, sowie die entsprechenden Angaben gemäß b) auch für den von ihnen vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen. Der Auftraggeber wird von den in der engeren Wahl befindlichen Bietern den Nachweis darüber verlangen, dass ihm die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Mittel dieses Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot Nachweise oder Erklärungen, zu denen auch Nachweise und Erklärungen zur Eignung gehören, fehlen, wird der Auftraggeber die Nachreichung der fehlenden Nachweise und Erklärungen unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Angebotspreis 70 %, Baulogistik 20 %, Umwelt- und Stadtverträglichkeit 10 %. Sonstige Informationen: Bieter können für Fragen mit dem Auftraggeber schriftlich, per Fax oder Post in Kontakt treten. Der Auftraggeber wird die Antworten ebenfalls schriftlich per Fax oder Post versenden. Fragen an den Auftraggeber können bis zum 29.08.2012 gestellt werden. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des

Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Frau Poggel, Tel.: +49(0)211/89-94764, Fax: +49(0)211/89-34764, nicole.poggel@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Oberflächengestaltung 1. BA, Jan-Wellem-Platz, Kö-Bogen.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Durchführung von Gussasphaltarbeiten (1100 qm) im Gleisbereich und Asphaltbetonarbeiten (2600 qm) im Fußgängerzonenbereich. Herstellen einer Straßenbahnhaltestelle und der Oberflächenentwässerung des gesamten Baufeldes Jan-Wellem-Platz. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 24. Mai 2013 bis 27. September 2013. Ausgabe der Unterlagen ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 29.08.2012. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 30,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 05.09.2012 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.11.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 5 % der Netto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung, 3 % der Netto-Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen des AG. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat bei Angebotsabgabe eine vollständige Kalkulation (Urkalkulation) in einem versiegelten Umschlag beizufügen, ist bei Angebotsabgabe die Urkalkulation nicht mit eingereicht, wird der Bieter von der Vergabe ausgeschlossen. a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung des Bieters, dass: aa) er selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsrechtigte Person seines Unternehmens nicht nach - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches, zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt wor-

den ist, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass er selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) er nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung des Bieters, dass: aa) über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. bb) sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. cc) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 6a Absatz 1 Nr. 1 VOB/A aufgeführten Tatbestände. dd) er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. f) Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarif- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Der Nachweis erfolgt jeweils auf den Formblättern des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen beiliegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bieter, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, und in der erklärt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen und/oder technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils des Bieters bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Den Vergabeunterlagen ist hierfür ein Formblatt beigelegt. Bei Angeboten durch

eine Bietergemeinschaft ist das entsprechende Formblatt der Vergabeunterlagen zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und/oder technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorgenannte Erklärung über die Umsätze auch für dieses Unternehmen abzugeben. Der Bieter beziehungsweise die Bietergemeinschaft hat dem Angebot die formlose Erklärung eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes beizufügen, wonach dieses im Falle des Vertragsabschlusses eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme übernehmen wird. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Für folgende Leistungen sind je maximal 3 vergleichbare Projekte im Hinblick auf Randbedingungen, Abmessungen und Projektgröße der letzten 15 Jahre zu benennen: Der Nachweis erfolgt jeweils auf Formblättern des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen beiliegen. (aa) Nachweis ausgeführter Projekte, bei denen der Bieter hauptverantwortlich tätig war: - Asphalt- und Steinsetzarbeiten. b) Angaben des Bieters über die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter und die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im bewerbungsspezifischen Bereich (Asphalt- und Steinsetzarbeiten), gegliedert nach Berufsgruppen (Angestellte, Gewerbliche). Der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe von denjenigen Bietern, die in die engere Wahl kommen, unter strikter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Ausführung der Bauleistungen verantwortlichen Personen zu fordern. Der Bieter hat zu den von ihm genannten Referenzen einen Ansprechpartner beim jeweiligen Auftraggeber sowie eine entsprechende Telefonnummer dieses Ansprechpartners zu nennen. Der Auftraggeber wird bezüglich der Bieter, die in die engere Wahl kommen, bei den jeweils genannten Ansprechpartnern Erkundigungen über deren Art und Weise der Leistungserbringung, insbesondere deren Termintreue, einholen. Bei Angeboten durch Bietergemeinschaften müssen die Angaben erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Die unter b) geforderten Angaben sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, haben sie die entsprechenden Referenzen gemäß a) für die von dem jeweiligen Unternehmen zu übernehmenden Leistungen nachzuweisen, sowie die entsprechenden Angaben gemäß b) auch für den von ihnen vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen. Der Auftraggeber wird von den in der engeren Wahl befindlichen Bietern den Nachweis darüber verlangen, dass ihm die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Mittel dieses Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot Nachweise oder Erklärungen, zu denen auch Nachweise und Erklärungen zur Eignung gehören, fehlen, wird der Auftraggeber die Nachreichung der fehlenden Nachweise und Erklärungen unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich

günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Angebotspreis 70 %, Bauleistung 20 %, Umwelt- und Stadtverträglichkeit 10 %. Sonstige Informationen: Bieter können für Fragen mit dem Auftraggeber schriftlich, per Fax oder Post in Kontakt treten. Der Auftraggeber wird die Antworten ebenfalls schriftlich per Fax oder Post versenden. Fragen an den Auftraggeber können bis zum 29.08.2012 gestellt werden. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Frau Poggel, Tel.: +49(0)211/89-94764, Fax: +49(0)211/89-34764, nicole.poggel@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Stadentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag 2012 - 2015 Kanalbauarbeiten, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Bei den beschriebenen Leistungen handelt es sich um die Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Steinzeug- und Stahlbetonrohrkanälen sowie Druckrohrleitungen mit den dazugehörigen Bauwerken in offener und geschlossener Bauweise der Beurteilungsgruppen: AK2 und VO Stollenbauarbeiten. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Oktober 2012 bis 30. September 2015. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.07.2012. Ausgabe bis: 14.08.2012. Druckkosten: 48,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.08.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindfrist: 25.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT:

DUSSDEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotsöffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail

oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

MUSEUM KUNSTPALAST

Zum 1. Mal in Deutschland!

EL GRECO UND DIE MODERNE

Noch bis 12. August!

Landeshauptstadt Düsseldorf

UBS

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

KUNSTSTIFTUNG NRW

KULTURSTIFTUNG DER LÄNDER

ART MENTOR FOUNDATION LUCERNE

Wall

Mobilitätspartner DB BAHN

Städtische Zeitung

WELTKUNST

QR CODE

GRATIS-APP ZUR AUSSTELLUNG!
smkp.de/app

El Greco, Laokoon (Detail), 1610/14, National Gallery of Art, Washington, Samuel H. Kress Collection 1946.18.1

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

- des Bescheides 3260-0002-8523-7 SB 114 vom 11.07.2012 an Fikret, Rahim, Leegeweg 2, 44143 Dortmund, Deutschland
- des Bescheides 3290-1047-6362-5 SB 123 vom 18.06.2012 an Trosniak, Grzejoiz, Büdlicher Straße 74, 41460 Neuss, Deutschland
- des Bescheides 3290-1046-6906-8 SB 121 vom 11.06.2012 an Rüger, Ingeborg Melanie, Kölner Landstraße 16, 52351 Düren, Deutschland
- der Beschlagnahmeanordnung 3250-0041-4576-0 SB 113 an Andrew Durrant, Unterbacher Straße 101, 40231 Düsseldorf, Deutschland
- des Bescheides 3290-1046-8097-5 SB 111 vom 15.06.2012 an Baser, Nedim, Dieselstraße 108, 47166 Duisburg, Deutschland
- des Bescheides 3270-0452-9597-2 SB 113 vom 22.05.2012 an Piet van Doorn, St. Barbarakamp 14, 3925 Lm Scherpenzeel Gld, Niederlande
- des Bescheides 3260-0003-0920-9 SB 113 vom 24.05.2012 an Francois Pierre Chambelant, AV General Lecierc 54, 69100 Villeurbanne, Frankreich
- des Bescheides 3270-0452-6966-1 SB 119 vom 29.05.2012 an Muurmans, Sander, Bergstraat 6, 6121 XV Born, Niederlande
- des Bescheides 3290-1047-2454-9 SB 023 vom 14.05.2012 an Obenauf, Mike, Im Tiergarten 17, 50129 Bergheim, Deutschland
- des Bescheides 3270-0453-3488-9 SB 016 vom 17.07.2012 an Hamill, Michael, Penny Park Lane Springfield Cottage, CV 62 FT Coventry, Großbritannien
- des Bescheides 3270-0453-3158-8 SB 013 vom 17.07.2012 an Sims, Andrew, 2 Seax Way, SS 156 SW Basildon, Großbritannien
- des Bescheides 3270-0042-8597-0 SB 006 vom 19.06.2012 an Adrian-Tiberiu, Ceaca, Str. Marasesti 11, 4052 Dej Cluj, Rumänien
- des Bescheides 3270-0453-5327-1 SB 003 vom 17.07.2012 an Leslie Elby, High Cross Madingley Road 0, 00000 Cambridge Cb30hb, Großbritannien
- des Bescheides 3270-0453-5277-1 SB 003 vom 17.07.2012 an Donal Osullivan, Sorrel Haeth 27, 15 Dublin, Irland
- des Bescheides 3270-0714-9875-0 SB 010 vom 12.06.2012 an Ceaca, Adrian-Tiberiu, Str. Marasesti 11, 4052 Dej Cluj, Rumänien
- des Bescheides 3290-1047-4168-0 SB 065 vom 12.06.2012 an Botezatu, Ioan-Silviu, Stremannstraße 40, 40210 Düsseldorf, Deutschland
- des Bescheides 3270-0452-7923-3 SB 023 vom 08.05.2012 an Burdyna, Grzegorz, Scharnhorststraße 13, 44628 Herne, Deutschland
- des Bescheides 3270-0452-8398-2 SB 55 vom 19.06.2012 an Bottero, Pier Carlo, Tangez. Sud KM 20,5 Interporto Sud, 10040 Rivalta di Torini, Italien
- des Bescheides 3270-0452-8440-7 SB 55 vom 19.06.2012 an Bottero, Pier Carlo, Tangez. Sud KM 20,5 Interporto Sud, 10040 Rivalta di Torini, Italien
- des Bescheides 3270-0452-8315-0 SB 54 vom 05.06.2012 an Bilde Morten, Skovlystrej 1, 8870 Langaa, Dänemark
- des Bescheides 3270-0452-9383-0 SB 006 vom 22.05.2012 an Theunissen, Franciscus, Grotestraat 48, 5855 AN Well LB, Niederlande
- des Bescheides 3270-0452-9353-8 SB 006 vom 22.05.2012 an Atas, Yurdagul, Kapellenlaan 34, 6041 JC Roermond, Niederlande
- des Bescheides 3270-0452-9784-3 SB 010 vom 05.06.2012 an Arash,Houshmand, Volvo City, 40531 Gothenburg, Schweden
- des Bescheides 3270-0452-5497-4 SB 057 vom 10.07.2012 an Dyson, Mark, Kerridge End Macclesfield, Rainow SK 105tf, Großbritannien
- des Bescheides 3270-0453-4061-7 SB 023 vom 10.07.2012 an Hallas, David, Bottrellis Lane 54, Hp84e St. Giles, Großbritannien
- des Bescheides 3260-0003-1426-1 SB 062 vom 10.07.2012 an Traynor, Yvonne, Punchestown Lodge Naas, 00000 Co-Kildare, Irland
- des Bescheides 3270-0714-9093-7 SB 062 vom 05.06.2012 an Schiller, Daniel, Norbert, Römerstraße 21, 41564 Kaarst
- des Bescheides 3270-0452-8912-3 SB 062 vom 22.05.2012 an Tariki, Mohane, Sterstraat 9, 6161 TM Geleen, Niederlande
- des Bescheides 3290-1047-4961-4 SB 051 vom 26.06.2012 an Gapski, Dominik, Quirinstraße 11, 40545 Düsseldorf
- des Bescheides 3270-0453-2372-0 SB 005 vom 26.06.2012 an Ronald Christopher Mc Donald, Long Close 7, Bb 72 Er Lancshire, Großbritannien
- des Bescheides 3270-0452-6514-3 SB 008 vom 16.05.2012 an Berend Sollman, Antonius-hof 267, 3783 ZL Utrecht, Niederlande
- des Bescheides 3270-0453-3226-6 SB 013 vom 09.07.2012 an Stuart, Jonathan, The Old Chapel Foresters Booth Rd, NN12 Towcester, Großbritannien
- des Bescheides 3270-0453-0124-7 SB 013 vom 10.07.2012 an Gheorghe, Constantin, Sat. Ciucurova, 820033 Tulcea, Rumänien
- des Bescheides 3270-0453-0064-0 SB 013 vom 10.07.2012 an Gheorghe, Constantin, Sat. Ciucurova, 820033 Tulcea, Rumänien
- des Bescheides 3290-1047-2771-8 SB 111 vom 29.05.2012 an Badea, Nicolaie Bogdan, Wichlinghauser Straße 21, 42277 Wuppertal
- des Bescheides 3270-0042-8438-9 SB 113 vom 08.06.2012 an Adrian Tiberiu Ceaca, Str. Marasesti 11, 00000 dej Cluj, Rumänien
- des Bescheides 3260-0003-1045-2 SB 120 vom 09.07.2012 an Ploenes, Dirk, Grenzwaldstraße 33, 41334 Nettetal
- des Bescheides 3270-0715-2848-9 SB 113 vom 15.06.2012 an Kutayba Duwaydari, Brandstraße 47, 45782 Sint Martin Latern, Belgien
- des Bescheides 3290-1046-6899-1 SB 124 vom 13.07.2012 an Yildirim, Esref, c/o Leineweber, Nettelbeckstraße 10, 40447 Düsseldorf
- des Bescheides 3290-3000-8705-0 SB 080 vom 14.05.2012 an Breuer, Dennis, Steinkribbenstraße 11, 40597 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen:

der Ordnungsverfügung vom 23.11.2011, Aktenzeichen 33/53 – 531/11 (5438) an Herrn Christoph Rudschewski, zuletzt wohnhaft: Dorotheenstraße 85, 40235 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration:

an Herrn Sascha Eßer, Anschrift: Feuerbachstr. 50, 40223 Düsseldorf. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) des Leistungsbescheides nach § 93 Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 08.03.2012 zum Aktenzeichen 50/13-21-01.

Die Unterlagen können durch den Empfänger unter folgender Adresse eingesehen oder abgeholt werden: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für soziale Sicherung und Integration, Willi-Becker-Allee 8, Zimmer 541, 40227 Düsseldorf, montags bis freitags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Aufstellung eines Bebauungsplanes

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 20.06.2012 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet zwischen den Straßen „Aderkirchweg“, „Auf der Böck“, „Auf den Steinen“ und der Fährstraße

- maßgebend ist der im Plan Nr. 5174/016 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

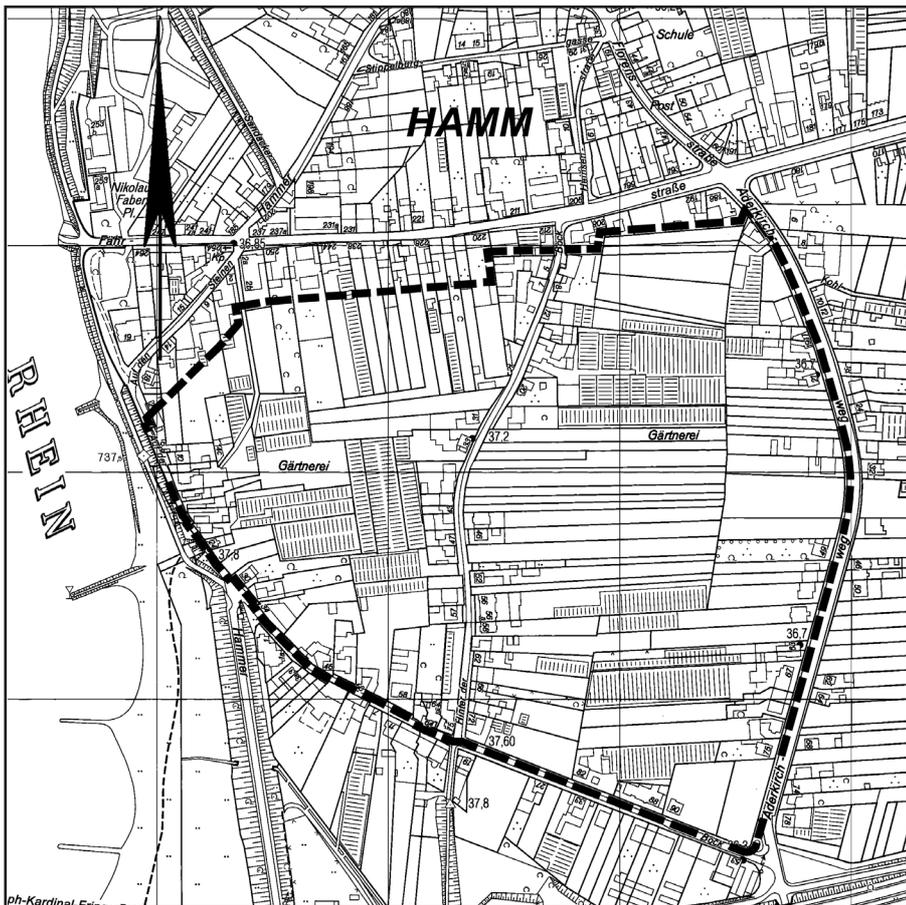
- Festsetzung von überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Düsseldorf, 13. Juli 2012
61/12-A-5174/016

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Dr. Keller
Beigeordneter



(Stadtbezirk 3)

Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im August wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 7. August, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 1. August, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Caritas, Flurstraße 57c. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 00 60.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 15. August, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 13 oder 58 67 71 11.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Donnerstag, 16. August, von 13.30 bis 16:00 Uhr, im DRK-Zentrum Düsselthal, Ludwig-Beck-Straße 11. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 22 99 30 00.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)

Dienstag, 28. August, von 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 2. August, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt- hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 23. August, von 10 bis 11 Uhr im „zentrum plus“ /ASB, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9 30 31 44.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Mittwoch, 15. August, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

Ausschreibung einer Schiedsamsstelle

Für den Bezirk 7 – Oberbilk – ist die Wahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Bewerberinnen / Bewerber, die in dem Stadtteil Oberbilk ihren ersten Wohnsitz haben und

zwischen 30 und 65 Jahre alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt
Worringer Straße 111
40210 Düsseldorf

Die Bewerbung muss enthalten:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.



Heinrich-Heine-Institut
Landeshauptstadt Düsseldorf

Bilker Str. 12-14



- Archiv
- Bibliothek
- Museum

Heinrich-Heine-Institut